

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 05. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2013) und **Antwort**

Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs durch Berliner Behörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Behörden des Landes Berlin außer den Gerichten und Staatsanwaltschaften nutzen in welchem Rahmen das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) für den sicheren und rechtlich wirksamen Austausch elektronischer Dokumente?

Zu 1.: Folgende Dienststellen der Berliner Verwaltung nutzen aktuell außer den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Software für das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) für eine sichere, rechtsverbindliche und revisionssichere Kommunikation als Teil des vom IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin angebotenen „elektronischen Behördenpostfachs“:

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Abt. II),
- Senatsverwaltung für Finanzen (Abt. III und V),
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft,
- Polizeipräsident von Berlin (Landeskriminalamt),
- Landesamt für Bürger und Ordnungsangelegenheiten,
- Landesamt für Gesundheit und Soziales,

- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf,
- Bezirksamt Neukölln,
- Bezirksamt Reinickendorf,
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg,
- Bezirksamt Spandau,
- Bezirksamt Lichtenberg,
- Bezirksamt Mitte,
- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf,
- Bezirksamt Treptow-Köpenick,
- Bezirksamt Pankow

2. Welche Kosten entstehen dadurch und, soweit zutreffend, in welchem Ausmaß werden entsprechende Angebote benutzt und beworben?

Zu 2.: Für die Dienststellen entstehen je Nutzung eines elektronischen Behördenpostfachs derzeit Kosten in Höhe von 199,00 Euro/Monat.

Die Gesamtkosten für den Betrieb dieser VPS-Lösung betragen jährlich rd. 480 T€. Derzeit kann das ITDZ seine Kosten nicht durch die Einnahmen aus den elektronischen Behördenpostfächern decken.

Daneben fallen die nachstehend aufgeführten jährlichen Kosten für die Bereitstellung der zentralen Infrastruktur des EGVP-Systems an:

	Gesamt	Anteil Berlin
Pflegekosten EGVP	rd. 630 T€	rd. 37 T€
Betrieb des zentralen Verfahrens-beteiligtenintermediär	rd. 394 T€	rd. 30 T€
Nutzersupport EGVP (1./2./3.-Level-Support)	rd. 680 T€	rd. 34 T€

Die Kosten werden regelmäßig nach Königsteiner Schlüssel auf die Justizverwaltungen der Länder aufgeteilt. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 10 % der Kosten. Die Kostenaufteilung auf die Länder für den zentralen Verfahrensbetrieb bei IT.NRW erfolgt nach Nachrichten-aufkommen.

Das ITDZ Berlin als Betreiber der Lösung hat diese in den vergangenen Jahren intensiv kommuniziert und im Rahmen seiner vertrieblichen Aktivitäten verstärkt beworben. Daneben wird EGVP im Rahmen des Elektronischen Rechtsverkehrs durch eine kostenfreie Bereitstellung des elektronischen Postfachs für Bürgerinnen und Bürger und des Nutzersupports durch die Justizverwaltungen der Länder und des Bundes gefördert.

3. Sind für die Zukunft weitere Anwendungen des EGVP in der Berliner Verwaltung geplant und wenn ja welche?

Zu 3.: Alle Prozessschritte, bei denen Dokumente mit personenbezogenen bzw. sensiblen Daten an eine andere Dienststelle, oder an die Wirtschaft (z. B. Notare) übermittelt werden, sind geeignete, mögliche Anwendungsfälle für das „elektronische Behördenpostfach“.

Die Steuerverwaltung nutzt mit ELSTER ein eigenes System zur sicheren Kommunikation mit den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern und innerhalb der Finanzverwaltung. Die Kommunikation mit den Gerichten soll künftig über eine noch zu schaffende Schnittstelle zwischen den Verfahren EGVP und ELSTER erfolgen.

Die Justizverwaltungen der Länder und des Bundes planen in den nächsten Jahren auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten einen weiteren Ausbau der elektronischen Kommunikation auf Basis des Protokollstandards OSC1. Das Gesetz sieht eine stufenweise Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs vor. Spätestens ab 2022 sind Rechtsanwältinnen sowie Rechtsanwälte und Behörden bundesweit verpflichtet, Dokumente elektronisch bei Gericht einzureichen.

Im Hinblick auf den bis 2022 stetig ansteigenden Anteil elektronischer Kommunikation mit den Gerichten ist eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung des EGVP-Systems notwendig. Die Anwalt- und Notarschaft hat sich klar für die Technik des EGVP ausgesprochen, so dass das EGVP bis auf Weiteres der wichtigste elektronische Kommunikationsweg für die Justiz bleiben wird. Künftig wird eine stärkere Integration von EGVP in die Fachsoftware von Anwalt- und Notarschaft angestrebt. Daneben sollen „nichtprofessionelle Einreicher“ zukünftig über einen „Webbriefkasten“ mit EGVP-Technik einen leicht zu bedienenden und jederzeit zur Verfügung stehenden Zugang zur Justiz über www.justiz.de erhalten. Nach einer Übergangszeit wird dann die Fortentwicklung des bislang betriebenen EGVP-Client eingestellt.

4. Inwieweit hält der Senat eine verstärkte Nutzung des EGVP als eGovernment-Werkzeug für möglich bzw. sinnvoll und sind dem Senat hierzu Erfahrungen aus anderen Bundesländern bekannt?

Zu 4.: Grundsätzlich ist eine verstärkte Nutzung des EGVP denkbar. Nach den Erkenntnissen des Senats gibt es in den anderen Bundesländern ähnliche Erfahrungen.

Die Steuerverwaltung betreibt das eGovernment-Verfahren ELSTER, welches auch ein Authentifizierungsverfahren für die sichere Kommunikation/Datenübermittlung enthält. Für das EGVP wird daneben in diesem Bereich kein Bedarf gesehen.

Berlin, den 25. September 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2013)